

Westliche



Zeitung

300 000 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitspiegel“. Sonntags: Feiern- und Handelsblatt mit Karzettel der Berliner Börse und amerikanischem Fundament, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen-Sport-Spiel, Für Reise und Wanderung.

Bezugspreise freiheimlich. Wöchentlich 2,5 Mill. M. Bei Anzahlung der Lieferung wegen höherer als Gewöhnlicher Straßennummer auf Rückzahlung. Anzeigen: Grundpreis 30 Pf. für die mm-Zeile, Familien-Anzeigen 10 Pf. beides mal Schlüsselzahl 2300000. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bornhard, Verantw. Redaktionsrat: in. Aum. & Handelt: V. Carl Misch, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgegeben, wenn Porto beiläufig.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs 5000 - 8663, für den Verkehrsamt Dönhofs 8668 - 8688, Telephon-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postfachnummer Berlin 6800.

Die französische Darstellung.

Eine Havas-Note über die Berliner Unterhaltungen.

Hagenins Bariser Reise.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“.

vi Paris, 11. September.

Die Meldungen über die Unterhaltungen Stresemanns mit dem französischen Botschafter erregen hier großes Aufsehen und werden in allen politisch interessierten Kreisen lebhaft besprochen. Der Quai d'Orsay hat gestern abend noch den französischen Pressevertretern gegenüber die Tatsache dieser Besprechungen abgelehnt. Wegen Mitternacht hat die Havas-Agentur folgende Meldung ausgeben:

„Paris, 11. September. Der französische Botschafter in Berlin hat in den letzten Tagen Unterhaltungen mit dem Reichskanzler Stresemann gehabt. Die letzten gaben eine neue Unterhaltung. Man verheißt jedoch in autoritativen Kreisen, daß die Reichsregierung noch kein präzises Angebot formuliert hat, da der passiv Widerstand im Ruhrgebiet noch nicht vollständig beendet ist.“

Der „Temps“ brachte eine ähnlich lautende Nachricht ohne die Berliner Darstellung als eigene Information. Die „Liberté“ bemerkte zu der Meldung, Stresemann und der französische Botschafter hätten bis jetzt nur eine „Meinungsäußerung“ über die allgemeine Lage“ gehabt.

In der Debatte haben die Meldungen über die deutsch-französische Fühlungsnahme ein Geigen des Franzosen zum Folge, das sich während der Nachtperiode fortsetzte. Die Warte hat 15 Centimes für 1 Million.

Im Quai d'Orsay wurden heute abend nur selten Beratungen, so betonten, daß es sich bei den Berliner Unterhaltungen keineswegs um einen diplomatischen Schritt handele und auch nicht

um den Beginn von Verhandlungen, auf die Frankreich und Belgien sich nach ihren bekannten Erklärungen nicht vor Einstellung des passiven Widerstandes einlassen könnten, sondern lediglich um „Sondierungen“ von deutscher Seite. Weiter wurde am Quai d'Orsay erklärt, was bisher in dieser Hinsicht gesehen sei, habe alles nur „relativen Wert“. Im Ministerium des Äußeren wurde in diesem Zusammenhang besonders der „Sensationsgerüchten, die namentlich von englischen Blättern verbreitet worden“, eindringlich gewarnt.

Auch der Meldung des „Soy de Paris“, daß eine hohe französische Persönlichkeit am Genoaerich noch langen Unterredungen mit deutschen Ministern in Berlin nach Paris abgereist sei, ist nach amtlicher Versicherung keine Bedeutung beizumessen. In hiesigen unterrichteten Kreisen wird jedoch angenommen, daß der Berliner Vertreter der Reparationskommission, der als Vertretungsmann Polonais bekannte Professor Hagenin, der gestern abend von Berlin hier eingetroffen ist, der Regierung wichtige Mitteilungen über die Absichten Deutschlands machen kann.

Die Pressebericht, daß die deutsche Regierung um das Aegreem Frankreichs für einen neuen Botschafter in Paris nachgesucht habe, wird am Quai d'Orsay als falsch bezeichnet. Die nationalfranzösische „Liberté“ bemerkt zu den Meldungen über die Berliner Unterhaltungen, von ersten Verhandlungen Linn nicht die Rede sein, solange der Reichstag nicht die normalen diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt und den „unzufriedenen Geschäftsführer“ durch einen richtigen Botschafter ersetzt habe. Der „Temps“ erklärt im Weltartikel, deutsche Botschafter hätten keinen Zweck, wenn für Frankreichs Vorteil auf die Fühler im belgischen Gebiet voranzuschreiten. Es sei für Deutschlands Vorteil, wenn die im Versailles Vertrag vorgesehene Generalhypothek für einen anderen Zweck revidiert bleibe. Der „Temps“ warnt weiter vor einer Vermischung von Sicherheitsproblem und Reparationsfrage.

Wann wird Korfu geräumt?

Eine Anfrage des Volkskammerrates.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“.

am Rom, 11. September.

Wie sich der „Messaggero“ aus Rom berichten läßt, hat der Volkskammerrat in sehr höflicher Form an Mussolini die Anfrage gestellt, an welchem Tage zwischen dem 18. und 25. September er der Cessionierung nach Griechenland entgegenzuziehen würde, und wie seine Forderung nach voller und wirklicher Durchführung der Sammlungen als Voraussetzung der Räumung zu verstehen sei. Dem hiesigen Botschafter zufolge kann kein Zweifel bestehen, daß Italien verlangt, als Voraussetzung für die Räumung Korfus müsse die Unterdrückung des Rotes von Janina erfolgreich abgeschlossen sein. Da dies selbstverständlich in jedem Falle längere Zeit bedürfe, so würde dann auch die Frage der Kohlenzufuhr zu klären sein.

Die offizielle „Tribuna“ beschäftigt sich erneut mit einem Ausfall gegen diejenigen, die daran zweifeln, daß Italien seine eingegangenen Verpflichtungen Korfu zu räumen, sich einhalten werde. Wie bekannt, so ist Italien das Recht verweigert, vollständig auf Korfu, mit der Absicht, die Insel zu verlassen, sobald die Reparationen, die Griechenland leisten muß, wenigstens zum größten Teil, aus dem Bereich der diplomatischen Verpflichtungen in das Reich der Landgaben überführt sein werden.

Angehörigen wird hier das Datum für die Entsendung der internationalen Flotte nach dem Piräus bereits bekannt. Die italienischen Schiffe werden dabei an der Spitze fahren und als erste den Piräus nach der griechischen Flotte verlassen. Der Tag ist noch nicht endgültig festgesetzt, doch ist nach amtlichen Informationen wahrscheinlich der 2. September der dafür in Aussicht genommen. Zwischen dem 18. und 20. September wird auch die Einräufung der Seiden der Ernterobeten in Preveza erfolgen.

Die italienisch-jugoslawische Spannung hat in den letzten 24 Stunden außerordentlich nachgelassen. Die „Espresso“ veröffentlicht heute die folgende Note, nach der man glauben darf, daß sie auf zuverlässigen Informationen beruht: „Niemand in Italien hat daran gedacht, auf Jugoslawien militärische Expeditionen auszuführen. Das Zusammenreffen mit dem

griechisch-italienischen Zwischenfall ist nur zufällig. Wir glauben, wenn die jugoslawische Regierung noch ein paar Tage länger brauchen sollte, um Italien zu antworten, oder wenn wir am 18. September weiterhin eine jugoslawische Zustimmung erhalten, am 18. September werden die Diskussion fortgesetzt werden können, so würde die italienische Regierung keine Schwierigkeiten für eine kurze Verlängerung des Termins machen. (Siehe auch meine Seite.)

Reichsne Werbefähige Anleihe
aus Deutschen Reiches
Schuldscheine 100,- M.
Zinssatz 6% p. a.
Auszahlung am 1. 10. 23.
Zinsschuldung am 1. 10. 23.
Zinsschuldung am 1. 10. 23.
Zinsschuldung am 1. 10. 23.

Neue Maßnahmen des Devisenkommissars.

Anmeldepflicht für Devisenmetalle / Einschränkung der Devisenbanken.

Der Kommissar für Devisenregulierung in Berlin erläßt auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. September 1923 die Befehlsanweisung, wonach der Eigentümer von Devisenmetallen (Gold und Ziegelmünzen) die am 12. September, vermittels 8 Uhr, zu erklären und in fremdem Gewährung (auch auf dem Transport) befindlichen oder bei ihm unter Verwahrung gehaltenen Befehls die zum 21. September angekauften. Der Anmeldepflicht unterliegen alle Edelmetalle (Silber, Gold, Platin und Platinmetalle) und deren Zierungen in Form von Münzen sowie Rohmetalle in jeder Form, Selbstfabrikate (Gold, Silber, Zinn, Kupfer) ferne Druck und Wärfel. Nicht angekauften sind Gegenstände aus Gold- und Silberblech sowie Gegenstände aus den genannten Edelmetallen sowohl im Privat- wie im Händlergeschäft (Kammlinge usw.).

In Verfolg der vom Reichsoberrat beschlossenen Maßnahmen wird der Devisenkommissar auf Grund einer Befehlsanweisung, die heute zwischen dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsbankrat hatgefunden hat, folgende Bestimmungen erläßt, nach welcher der Kreis der Devisenbanken eine erhebliche Einschränkung erfahren wird. § 1 des 1. der Verordnung auf Grund des Reichsgesetzes (Machungen gegen die Falschprägung) vom 8. 10. 1923 (R. G. Bl. S. 270) wird außer Kraft gesetzt. Die auf Grund des § 1 des 1. des 2. dieser Verordnung durch die obere Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister als Devisenbanken zugelassenen Banken oder Bankvereinigungen hören auf, Devisenbanken zu sein.

Devisenbanken im Sinne der Devisenverordnung sind die Banken und Bankvereine oder deren Zweigstellen, die Mitglieder an ihrem Sitz befindlichen Ausschüssen der Reichsbank sind.

Die obere Landesbehörde kann im Einvernehmen mit dem Kommissar für Devisenregulierung weitere Banken und Bankvereine als Devisenbanken zulassen.

Devisenbanken, die nicht Mitglieder einer Abschreibungskasse der Reichsbank sind, dürfen ihre laufenden Geschäfte mit Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung bis zum 30. September 1923 abwickeln.

Die Mark bleibt Zahlungsmittel.

Maßnahmen gegen die Reputation.

Gegenüber unzutreffenden Gerüchten, welche anlässlich der gegenwärtigen Verhandlungen über die Währungsfrage entstanden sind, wird darauf hingewiesen, daß die Papiermark ihre Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel behalten wird. Die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen werden durch keinerlei Maß, den Wert der Papiermark zu stützen.

Das erste amtliche Kommuniqué über die Goldnotenzahlung hatte durch seine Vorklarheit zur Folge, daß sich gegen die der Öffentlichkeit eine gewisse Beunruhigung geltend machte. Dem in dieser Beunruhigung war gerade über den wichtigsten Punkt nichts gesagt worden, nämlich über das zukünftige Schicksal der Papiermark. Wenn man vielfach aus dem Wortlaut schließen zu können glaubte, daß die Reichsregierung beschloß, einseitig mit der Einführung einer Goldmark vorzugehen, ohne gleichzeitig die Weitergeltung der Papiermark als Zahlungsmittel zu sichern, so ist nunmehr klargestellt, daß die Regierung es auch weiterhin als ihre wichtigste Sorge ansehen wird, die Reputation der Papiermark zu schützen.

In anderen Punkten ist die Befürchtung der Regierung durchaus einseitig und klar gelegt. Zunächst geht es um hervor, daß die Idee der geldförmigen Angenommen vom Kabinett abgelehnt ist. Wenn ein Berliner Blatt noch der immer glaubt, daß dieses Projekt auf der Tagesordnung steht, so ist dabei der Wunsch der Bank des Oberpräsidenten, dem daselbstige Blatt aber erklärt, daß „von unsern Wirtschaftsvertretern die Zustimmung der Angenommen für unbedingt erforderlich gehalten“ worden ist, und daß alle Geldverpflichtungen zu der Einheit gekommen sind, daß sich nur auf diesem Wege mit der nächsten Beschleunigung dieses Geld „schaffen läßt“, so wiederholt sich das seltsame. In Mitteldeutsch haben sämtliche Schuldverpflichtungen der Industrie und der Handelsgüter hier gegen das Angenommen ausgedrückt. Die Gründe, die zu dieser abweichenden Stellung geführt haben, sind früher bereits ausführlich dargelegt worden.